

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet

Die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf das Projektgebiet. Die Informationen zu den Oberzielen und Schutzgütern wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure wird teilweise durch die im Anhang I dargestellten Maßnahmen der Landesebene (z.B. Leitfäden) unterstützt. Darüber hinaus stehen sie in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet, die im Anhang III dargestellt sind.

Weitere Informationen über die Maßnahmen der einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet	1
a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)	3
b) Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)	6
c) Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)	10
d) Maßnahme der unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)	11
e) Maßnahme der unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)	13
f) Maßnahme der oberen und unteren Flurneunordnungsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)	15
g) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)	17
h) Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)	19
i) Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)	27

j)	Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)	38
k)	Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)	41
l)	Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)	43
m)	Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)	44
n)	Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)	45
o)	Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)	49
p)	Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)	50

a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Im Rahmen der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen werden die Abflussquerschnitte der Gewässer 1. Ordnung (siehe Maßnahmenbericht Tabelle 56) durch den Landesbetrieb Gewässer regelmäßig kontrolliert und ggf. Störungen beseitigt (öfter als alle 5 Jahre).	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Im Rahmen der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen werden die Abflussquerschnitte der Gewässer 1. Ordnung (Gewässerabschnitte siehe Maßnahmenbericht Tabelle 56) durch den Landesbetrieb Gewässer regelmäßig kontrolliert und ggf. Störungen beseitigt (öfter als alle 5 Jahre).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die zwei im Projektgebiet 3 "Bodensee-Hegau" an der Seefelder Aach (Uhdingen-Mühlhofen) unterhaltenen Hochwasserschutzanlagen entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) und werden regelmäßig unterhalten.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Optimierung der Steuerung zur Abflussaufteilung Seefelder Aach / Stefansfelder Kanal.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2013	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Der Landesbetrieb Gewässer plant die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz bis 2016.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob die vorliegende "Flussgebietsuntersuchung Seefelder Aach" an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden muss. Zusätzlich sollte eine Verknüpfung mit der Krisenmanagementplanung erfolgen.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

b) Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Bodanrück".	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Bodanrück und westl. Bodensee".	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Überlinger See des Bodensees".	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Schiener Berg und westlicher Untersee".	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen".	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Pfrunger und Burgweiler Ried".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Rotachtal Bodensee".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2022	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Schussenbecken und Schmalegger Tobel".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2021	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet "Deggenhauser Tal".	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W

c) Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	ZF Friedrichshafen AG W I: Der Betrieb wird im Juni 2013 über die in den Hochwassergefahren- und -risikokarten dargestellten Gefahren und Risiken durch Hochwasser informiert. Die Verifizierung der entsprechenden Aktivitäten des Betriebes (Maßnahme R28) soll im September 2013 durch die Gewerbeaufsicht erfolgen.	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2013	M, U, K, W

d) Maßnahme der unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Die Waldbesitzer werden noch nicht systematisch über die hochwasserangepasste Bewirtschaftung und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts informiert bzw. beraten. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in Form der Erweiterung des bestehenden Beratungsangebotes auf Basis des landesweiten Leitfadens (steht ab 2015 zur Verfügung).	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Die Waldbesitzer im Landkreis Konstanz werden noch nicht systematisch über die hochwasserangepasste Bewirtschaftung und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts informiert bzw. beraten. Entsprechende Beratungen werden bisher nur auf Anfrage durchgeführt. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in Form der Erweiterung des bestehenden Beratungsangebotes auf Basis des landesweiten Leitfadens (steht ab 2015 zur Verfügung).	Landratsamt Konstanz, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Die Waldbesitzer werden durch die Untere Forstbehörde in Person des Forstrevierleiters systematisch über eine hochwasserangepasste Bewirtschaftung und den natürlichen Wasserrückhalt informiert bzw. beraten. Die bestehenden Aktivitäten sollten fortgeführt werden und zukünftig den Leitfaden und die Hochwassergefahrenkarten integrieren.	Landratsamt Ravensburg, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Die Waldbesitzer werden noch nicht systematisch über die hochwasserangepasste Bewirtschaftung und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts informiert bzw. beraten. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in Form der Erweiterung des bestehenden Beratungsangebotes auf Basis des landesweiten Leitfadens (steht ab 2015 zur Verfügung).	Landratsamt Sigmaringen, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

e) Maßnahme der unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Die Landwirte werden noch nicht systematisch über Erosionsrisiken informiert und hinsichtlich des natürlichen Wasserrückhaltes beraten. Zusätzlich sollten die Landwirte systematisch über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen informiert werden. Seit 2013 steht ein Leitfaden zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9) zur Verfügung, der die Aktivität der Landwirtschaftsbehörden unterstützt.	Landratsamt Bodensee-kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Die Landwirte werden bereits seit 2003 über Erosionsrisiken informiert und hinsichtlich der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes beraten. Zusätzlich sollten die Landwirte systematisch über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen informiert werden. Seit 2013 steht ein Leitfaden zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9) zur Verfügung, der die Aktivität der Landwirtschaftsbehörden unterstützt.	Landratsamt Konstanz, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Die Landwirte werden bereits seit 2009 über Erosionsrisiken informiert und hinsichtlich der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes beraten. Zudem wurde ein Erosionskataster (Gis-Anwendung für Landwirte) eingeführt. Zusätzlich sollten die Landwirte systematisch über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen informiert werden. Seit 2013 steht ein Leitfaden zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9) zur Verfügung, der die Aktivität der Landwirtschaftsbehörden unterstützt.	Landratsamt Ravensburg, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Die Landwirte werden bereits seit 2010 über Erosionsrisiken informiert und hinsichtlich der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes beraten. Zusätzlich sollten die Landwirte systematisch über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen informiert werden. Seit 2013 steht ein Leitfaden zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9) zur Verfügung, der die Aktivität der Landwirtschaftsbehörden unterstützt.	Landratsamt Sigmaringen, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

f) Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Konstanz, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Ravensburg, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Sigmaringen, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

g) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Landkreis Bodenseekreis wird als Fachbehörde das Amt für Wasser- und Bodenschutz im Rahmen der Baugenehmigung beteiligt und die ggf. von diesem geforderten Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen bzw. zu sonstigen Gefahren in die Baugenehmigung aufgenommen. Dies sollte systematisch mindestens im HQ100-Bereich vorgesehen werden.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da Festsetzungen für ein hochwasserangepasstes Bauen im Bereich HQ100 getroffen werden. Bekannte Gefahren, z.B. durch Hangwasser, werden bei der Baugenehmigung durch entsprechende Informationsquellen berücksichtigt. Ebenfalls wird im Bereich des HQextrem auf die Hochwassergefahr hingewiesen.	Landratsamt Konstanz, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da Festsetzungen für ein hochwasserangepasstes Bauen im Bereich HQextrem getroffen werden. Sofern Gefahren, z.B. durch Hangwasser, bekannt sind, werden diese bei der Baugenehmigung durch entsprechende Auflagen oder Hinweise berücksichtigt.	Landratsamt Ravensburg, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Es besteht Handlungsbedarf in Form von Festsetzungen für ein hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich eines HQ100. Auch sollten weitere bekannte Gefahren, z. B. durch Hangwasser, berücksichtigt werden.	Landratsamt Sigmaringen, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

h) Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Veröffentlichung der HWGK voraussichtlich 2014.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Veröffentlichung der HWGK voraussichtlich 2014.	Landratsamt Konstanz, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Veröffentlichung der HWGK voraussichtlich 2014.	Landratsamt Ravensburg, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Veröffentlichung der HWGK voraussichtlich 2014.	Landratsamt Sigmaringen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	<p>Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten.</p> <p>Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.</p> <p>Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.</p>	<p>Die Betreiber von VAwS-Anlagen werden bereits systematisch informiert. Auch werden konkrete Maßnahmen durchgeführt.</p> <p>Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in Form der Überprüfung (bis 2013), ob durch die Hochwassergefahrenkarten mit Änderungen für die Information bzw. Überwachung zu rechnen ist.</p>	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Es besteht Handlungsbedarf in Form einer systematischen Information der Betreiber von VAwS-Anlagen. Zusätzlich sollten konkrete Maßnahmen wie die Initiierung der Kontrolle, Durchführung von Beratungen und bedarfsweise Anordnungen erfolgen und geprüft werden, ob durch die HWGK mit Änderungen bezüglich der Informationen bzw. der Überwachung zu rechnen ist.	Landratsamt Konstanz, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Die Information der Betreiber von VAwS-Anlagen erfolgt bisher im Rahmen der Baugenehmigung bzw. bei Sachverständigenprüfungen. Die Information sollte systematisch erfolgen. Konkrete Maßnahmen werden anlassbezogen durchgeführt. Mit Änderungen durch die HWGK bezüglich der Informationen bzw. der Überwachung ist zu rechnen.	Landratsamt Ravensburg, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	<p>Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten.</p> <p>Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.</p> <p>Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.</p>	Es besteht Handlungsbedarf in Form einer systematischen Information der Betreiber von VAwS-Anlagen. Zusätzlich sollten konkrete Maßnahmen wie die Initiierung der Kontrolle, Durchführung von Beratungen und bedarfsweise Anordnungen erfolgen und geprüft werden, ob durch die HWGK mit Änderungen bezüglich der Informationen bzw. der Überwachung zu rechnen ist.	Landratsamt Sigmaringen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

i) Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	ERISKIRCH, STRANDBAD Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	FISCHBACH, CAMPINGPLATZ Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	FISCHBACH, FREI- U.SEEBAD Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	FRIEDRICHSHAFEN, FREI-ZEITG. MANZELL Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	FRIEDRICHSHAFEN, STRANDBAD Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	HAGNAU, STRAN- U. CAMPINGPLATZ Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	IMMENSTAAD, STRANDBAD Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	MEERSBURG, STRANDBAD Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	MUEHLHOFEN, CAMPINGPLATZ BIRNAU-MAURACH Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	NUSSDORF, BADEPLATZ CAMPINGPL. LUFT U. NELL Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	NUSSDORF, CAMPINGPLATZ DENZ-KOEHNE Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	NUSSDORF, STRANDBAD Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	SIPPLINGEN, STRANDBAD Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	UEBERLINGEN-OST, STRANDBAD OST Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probeplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	UEBERLINGEN, STRANDBAD WEST Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probestplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	UEBERLINGEN-WEST, CAMPINGPLATZ WEST Für den Landkreis Bodensee werden die Badestellen während der Badesaison nach einem vorgegeben Probestplan unabhängig vom Wasserstand 9 mal 14-tägig beprobt.	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	ALLENSBACH, CAMPING-U.BADEPLATZ Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	DINGELSDORF, FLIESSHORN CAMPING Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	EGG, WASSERSPORTGE-LÄNDE UNI KONSTANZ Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	GAIENHOFEN, FREIBAD INTERNATSSCHULE Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	GAIENHOFEN, STRANDBAD GAIENHOFEN Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	GUNDHOLZEN, GEMEINDEBADEPLATZ Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	HEGNE, CAMPING -U. BADEPLATZ Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	HEMMENHOFEN, BADEPLATZ HOTEL HOERI Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	HEMMENHOFEN, NEUES STRANDBAD Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	HORN, STRANDBAD HORN Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	IZNANG, STRANDBAD Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	LITZELSTETTEN, CAMPING-U.BADEPLATZ Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	MOOS, STRANDBAD Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	PETERSHAUSEN, RHEINSTRANDBAD Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	RADOLFZELL, SEEBAD Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	REICHENAU, CAMPING DGB, SEEUFER ALLENSBACH Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	REICHENAU, CAMPING- UND BADEPLATZ SANDSEELE Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	REICHENAU, CAMPING WILLAM, SEEUFER ALLENSBACH Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	REICHENAU, STRANDBAD BAURENHORN Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	ÖHNINGEN, STRANDBAD Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegwässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	WANGEN, CAMPING- U. BA-DEPLATZ Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf, da nach einem Hochwasserereignis Beprobungen systematisch erfolgen.	Landratsamt Konstanz, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Regelmäßige Beprobung der betroffenen Badestellen (WILHELMSDORF, LENGENWEILER-SEE). Sicherstellung, dass nach einer gegebenenfalls auftretenden Trübung der Gewässer ein Badeverbot erteilt, eine Systematische Beprobung bis zu Wiederherstellung der Wasserqualität durchgeführt und die Aufhebung des Badeverbots durchgeführt wird.	Landratsamt Ravensburg, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend ab 2015	M, U

j) **Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweiser Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Landratsamt Ravensburg, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in Form der Koordinierung der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne unter Berücksichtigung der Hochwasserszenarien aus den Hochwassergefahrenkarten (HWGK).	Landratsamt Bodensee-kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in Form der Koordinierung der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne unter Berücksichtigung der Hochwasserszenarien aus den Hochwassergefahrenkarten (HWGK).	Landratsamt Konstanz, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Das Landratsamt Ravensburg stellt bereits einen Taschenalarmkalendar zur Verfügung, den die Kommunen zur Unterstützung der Koordinierung nutzen können. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in Form der Koordinierung der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne unter Berücksichtigung der Hochwasserszenarien aus den Hochwassergefahrenkarten (HWGK).	Landratsamt Ravensburg, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Im Landkreis Sigmaringen wird diese Maßnahme bereits umgesetzt, daher besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Landratsamt Sigmaringen, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

k) Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne</p>	<p>Der Regionalplan des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben wird aktuell fortgeschrieben. Unter der Annahme, dass die Gefahrenkarten bis voraussichtlich 2014 für die Region Bodensee-Oberschwaben flächendeckend vorliegen, werden im Rahmen der aktuellen Fortschreibung Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in den Landschaftsrahmenplan aufgenommen. Darüber hinaus ist vorgesehen, den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern durch Ziele und Grundsätze der Regionalplanung im Regionalplan bis zum Jahr 2014 zu unterstützen. Die weiteren Aspekte der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung BW“ (Freihaltung von Flächen im Außenbereich (HQ100) durch Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Regionalplan, Unterstützung einer hochwassergerechten Bauweise im HQextrem-Bereich durch die Grundsätze der Regionalplanung, Unterstützung einer hochwassergerechten Bauweise und Standortwahl in geschützten Bereichen durch Vorbehaltsgebiete bzw. Grundsätze und nachrichtliche Übernahme von Flächen für regional bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planungen) sollten ebenfalls im Rahmen der aktuellen Fortschreibung in den Regionalplan eingebunden werden.</p>	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie " <i>Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW</i> ". Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.	Der Regionalplan des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee enthält bereits Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Außerdem wird der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (inkl. Flächen für Deichrückverlegungen) durch Ziele bzw. Grundsätze der Regionalplanung im Regionalplan unterstützt. Handlungsbedarf besteht in folgenden Punkten: - Freihaltung der bei einem HQ100 im Außenbereich betroffenen Flächen durch Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Regionalplan; - Unterstützung einer hochwasserangepassten Bauweise im HQextrem durch Grundsätze in der Regionalplanung; - Unterstützung einer hochwasserangepassten Bauweise und Standortwahl in geschützten Bereichen (z. B. hinter Deichen) durch Vorbehaltsgebiete bzw. Grundsätze; - Umsetzung der Leitlinie " <i>Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW</i> ". Die Umsetzung dieser Punkte ist durch den Regionalverband bis ca. 2016 vorgesehen. Eine Übernahme von Flächen für regional bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planungen sollte ebenfalls im Rahmen der geplanten Fortschreibung in den Regionalplan eingebunden werden.	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W

I) Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die im Projektgebiet 3 "Bodensee-Hegau" unterhaltene Hochwasserschutzanlage (HRB Hohenbodman) entspricht den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) und wird regelmäßig unterhalten.	Hochwasserzweckverband Flussbau Salemer Aach	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

m) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch -Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) - Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung - Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für die einzelnen Objekte ist ebenfalls zu prüfen, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (R2) sinnvoll bzw. erforderlich ist. Ausführliche Hinweise sind unter der Rubrik Eigenvorsorge - Kulturinstitutionen auf der Seite www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de zusammengestellt.	Nicht benannte private oder öffentliche Eigentümer (außer Gemeinde)	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwassers, Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser.	1	bis 2019 fortlaufend	K

n) Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Ziegelmundstückbau Braun GmbH: Das Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall wird an die HWGK angepasst bzw. neu erstellt (voraussichtlich Ende 2013). Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht (angegebener Zeitplan: Februar 2013). Eine Umsetzung des Konzeptes ist bis 2014 vorgesehen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Eriskirch-Dillmannshof: Für die Hausmüll-Altdeponie Eriskirch-Dillmannshof (nicht aktiver IVU-Betrieb, keine Anlagen nach Störfallverordnung und keine VAWS-Anlagen) ist davon auszugehen, dass der Betrieb bereits über entsprechende Betriebsanweisungen verfügt, bzw. im Rahmen der ständigen Fortschreibung erarbeitet. Es besteht somit kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	ScholzAlu Stockach GmbH: Der Betrieb verfügt über ein Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall. Die dazugehörigen Maßnahmen (siehe Spalte "Erläuterung der Maßnahme") sind bereits umgesetzt. Das Schutzkonzept wurde durch die Gewerbeaufsicht verifiziert.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	ZF Friedrichshafen AG W I: Das Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall wird an die HWGK angepasst bzw. neu erstellt (voraussichtlich Anfang 2014). Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht (angegebener Zeitplan: September 2013). Die Umsetzung des Konzeptes ist bis 2015 vorgesehen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

o) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

p) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W